

Frau Stadtpräsidentin Schättiger weist darauf hin, dass die Anfragen an dieser Stelle lediglich über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden. Gemäß § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung wird darüber weder beraten noch gibt es dazu Anträge bzw. Beschlüsse.